Österreichische Bischofskonferenz

Presseerklärungen zur Herbstvollversammlung
der Österreichischen Bischofskonferenz
vom 9. bis 12. November 2026 in Salzburg

1. Auf dem Weg zur Pfarrgemeinderatswahl am 7. März 2027

Pfarrgemeinderäte sind eine fixe Größe im kirchlichen Leben in Österreich. Als Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzil geben die Frauen und Männer, die in den Pfarrgemeinderat gewählt werden, der Kirche ein unverwechselbares Gesicht. Es geht dabei um rund 27.000 Männer und Frauen in rund 3.000 Pfarren und elf Diözesen, die aus der Gemeinde heraus auf fünf Jahre bestellt werden, um die Kirche vor Ort ehrenamtlich mitzugestalten. Bei der letzten Wahl wurden 10.570 neu für diesen Dienst gewählt. Die nächste Wahl findet in ganz Österreich am 7. März 2027 statt.

"Mit Dir. Gemeinsam" - so lautet das Motto der Wahl im nächsten Frühjahr. Es braucht immer den konkreten Menschen, der bereit ist, Verantwortung zu übernehmen für andere, um gemeinsam in der Spur des Evangeliums zu bleiben. Pfarrgemeinderäte verkörpern eine synodale und partizipative Kirche, die von Menschen aufgrund ihrer Taufe getragen und mitgestaltet wird.

Eine Erhebung unter Pfarrgemeinderäten belegt, dass sie ihr Engagement überwiegend als sinnstiftenden Ausdruck ihres Glaubens und ihrer Verbundenheit mit den Menschen vor Ort erleben. Damit dieses Engagement trägt, brauchen die Gewählten jedoch eine gute Gemeinschaft, Wertschätzung, verlässliche hauptamtliche Partner und echte Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Die Vorbereitung auf die kommende Wahl kommt jetzt in die entscheidende Phase: In den nächsten Wochen geht es darum, mit den Menschen über die Pfarre und Kirche vor Ort ins Gespräch zu kommen. Gelungen ist die Wahl dann, wenn die gemeinsame Verantwortung für das kirchliche Leben dadurch gewachsen ist und viele gewonnen werden, um für den Pfarrgemeinderat zu kandidieren. Wir Bischöfe danken allen, die dazu schon bereit waren und ganz besonders jenen, die sich der kommenden Wahl zur Verfügung stellen. Ihr Dienst ist ein Segen für die Menschen!

2. Regelungen für den Einsatz von KI-Systemen im kirchlichen Bereich

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz erfasst immer mehr Lebensbereiche. Den damit verbundenen Chancen stehen hohe Risiken gegenüber. Auch für die Arbeit und das Wirken der Kirche eröffnet KI neue Möglichkeiten. Ihre Nutzung bringt neue ethische, rechtliche und gesellschaftliche Herausforderungen und verlangt einen verantwortungsvollen Umgang. Aus diesem Grund hat die Österreichische Bischofskonferenz erstmals eine "Rahmenordnung über den Einsatz von KI-Systemen in der Katholischen Kirche in Österreich und ihren Einrichtungen" beschlossen, die mit der Veröffentlichung im kommenden Amtsblatt der Bischofskonferenz gelten wird.

Maßgeblich für die Regelungen sind dabei das christliche Menschenbild, die unantastbare Würde jeder Person und die Achtung ihrer Freiheit. KI soll dem Menschen dienen und ihn in seiner Verantwortung stärken, nicht ersetzen. Ihr Einsatz bedarf daher der kritischen Prüfung, der menschlichen Kontrolle und der Orientierung an Wahrheit, Gerechtigkeit und Gemeinwohl. Daher enthält die Rahmenordnung Regeln für den beabsichtigten Einsatz von KI-Anwendungen.

Insbesondere in Verkündigung, Liturgie und Seelsorge muss die Unersetzbarkeit persönlicher Begegnung und menschlicher Beziehung gewahrt bleiben. Daher lautet eine Kernbestimmung in der Rahmenordnung: "Der Einsatz von KI in der Feier der Sakramente, Verkündigung, Liturgie oder Seelsorge darf ausschließlich unterstützend erfolgen. Das Ersetzen menschlicher Beziehungen, seelsorglicher Gespräche, von Gemeinschaft oder Ritualen durch KI ist unzulässig und wird ausdrücklich abgelehnt."

Die Regelungen sehen u.a. vor, dass in jeder Diözese eine für KI verantwortliche Person ernannt werden muss. Für die österreichweite Zusammenarbeit wird eine neue Arbeitsgruppe eingerichtet, der alle KI-Referentinnen und -Referenten der Diözesen angehören. In der Arbeitsgruppe sind weiters Personen aus den Bereichen Datenschutz, Informationstechnologie und theologischer Ethik. Auch die Österreichische Ordenskonferenz ist eingebunden.

3. Menschen brauchen Assistenz zum Leben, nicht zum Suizid

Vor fünf Jahren wurde in Österreich das Sterbeverfügungsgesetz beschlossen, das am 1. Jänner 2022 in Kraft getreten ist und seither die Tür zum assistierten Suizid geöffnet hat. Die österreichischen Bischöfe halten damals wie heute fest, dass das menschliche Leben bis zu seinem natürlichen Ende zu schützen ist. Daher ist der assistierte Suizid für die Kirche keine akzeptable Option. Er schwächt das Recht auf Leben als fundamentalen Wert unseres Zusammenlebens.

Wir Bischöfe beobachten mit Sorge, dass der assistierte Suizid zunehmend als selbstverständliche Form eines behaupteten "würdevollen Sterbens" dargestellt und damit immer mehr in Gesellschaft und Einrichtungen etabliert wird. Nicht selten wird dafür eine manipulative Sprache in Verbindung mit einseitigen Informationen verwendet.

Für die Katholische Kirche bleibt der Schutz vulnerabler Personen weiter im Mittelpunkt. Dazu hat das Sterbeverfügungsgesetz zwar einige Eckpfeiler eingezogen, doch dieser Schutz wird zunehmend ausgehöhlt. Mehr als 1.000 tödliche Präparate wurden inzwischen im Rahmen des Gesetzes an Personen abgegeben, die sich das Leben nehmen wollen. Allein von 2024 auf 2026 betrug der Anstieg mehr als 40 Prozent. Experten weisen zu Recht darauf hin, dass dadurch die Anstrengungen der Suizidprävention untergraben werden.

Der assistierte Suizid erscheint zunehmend als Option, während das Wissen in der Bevölkerung über den Zugang zu Hospiz- und Palliativversorgung mitunter mangelhaft sind. Dabei sind es gerade diese Angebote, die Alternativen eröffnen, indem sie Betroffenen zuhören, ihre Nöte erkennen, Perspektiven aufzeigen und Schmerzen und Leiden wirksam lindern können.

Die größte Gruppe der Betroffenen vom assistierten Suizid sind ältere und hochaltrige Menschen, wie auch internationale Daten belegen. Auffällig ist der hohe Anteil von Frauen: In Österreich sind bislang 52 Prozent der gemeldeten Fälle Frauen, in der Schweiz bereits mehr als 60 Prozent. Wir stellen uns klar gegen Tendenzen, in denen das Alter als solches pathologisiert wird. Erschreckend sind Entwicklungen wie in Belgien, wo bereits knapp ein Drittel der dort sogenannten "Euthanasie"-Fälle aufgrund altersbedingter Einschränkungen genehmigt wird. Dadurch kann der soziale Druck auf ältere und pflegebedürftige Menschen zunehmen, anderen nicht zur Last fallen zu wollen. Altsein ist keine Krankheit, der

assistierte Suizid keine "Therapie", Lebensbeendigung ist keine ärztliche Aufgabe. Im Gegenteil: Die Aufgabe von Medizin und Pflege bleibt es, Menschen zu begleiten, Leiden zu lindern und Lebensqualität zu erhalten.

Alles muss getan werden, damit Verzweifelte und Schwerkranke nicht unter den Druck geraten, den Suizid als scheinbar naheliegenden Ausweg zu sehen. Zugleich treten wir dafür ein, dass niemand, weder privat noch beruflich, gedrängt wird, an einem assistierten Suizid durch aktives Handeln oder passives Dulden mitzuwirken. Katholisch getragene Einrichtungen und Dienste bieten deshalb keine Suizidassistenz an, und wir Bischöfe verteidigen das Recht der Institutionen auf Freiwilligkeit und den Gewissensvorbehalt des Einzelnen. Die katholischen Einrichtungen halten an ihrem Selbstverständnis fest, Menschen zu begleiten, Schmerzen zu lindern und unnötiges Leiden zu vermeiden. Es gilt die Angst zu nehmen, aber nicht die aktive Lebensbeendigung zu unterstützen! Katholische Pflegeeinrichtungen, Hospize und Krankenhäuser sind lebensbejahende Orte, an denen die Würde des Menschen auch in Krankheit und Sterben geachtet wird. Gerade an den Grenzen des Lebens gilt es, dieses bedingungslos zu achten und helfend zueinander zu stehen.

4. Kinderreiche Familien brauchen Unterstützung

Eine Gesellschaft mit Zukunft braucht Familien mit Kindern. Diese schlichte Tatsache wird immer drängender angesichts der besorgniserregenden demografischen Entwicklung in Österreich, wo die Geburtenrate zuletzt einen historischen Tiefststand erreicht hat. Die Ursachen dafür sind vielfältig und sie haben auch mit wirtschaftlichen Unsicherheiten von Familien oder jungen Menschen mit Kinderwunsch zu tun.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm ursprünglich die Etablierung einer Kindergrundsicherung und die Halbierung der Kinderarmut zum Ziel gesetzt hat. Umso größer ist jetzt die Enttäuschung darüber, dass es bei der geplanten Änderung der Sozialhilfe zu deutlichen Verschlechterungen für kinderreiche Familien kommen soll.

Rund 62.000 Kinder unter 15 Jahren leben in Familien, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Durch die geplanten degressiven Kinderrichtsätzen bei der geplanten Sozialhilfegesetzgebung zählen vor allem kinderreiche Familien zu den größten Verlierern. Auch die geplante Teilhabekarte, mit der Kinder finanziell bei Bildungs- und Freizeitaktivitäten unterstützt werden, soll Kindern in Familien mit Sozialhilfe nicht zustehen. Diese geplante Benachteiligung ist unverständlich und kontraproduktiv. Erschwerend kommt dazu, dass die Familienleistungen nach 2026 auch 2027 und 2028 nicht an die Inflation angepasst werden.

Geordnete öffentliche Finanzen, die zukünftige Generationen nicht ungerecht belasten, sind dem Gemeinwohl geschuldet und Ausdruck einer verantwortungsvollen Politik. Vor diesem Anspruch steht die gegenwärtige Regierung, dem sie in sozialer und gerechter Weise und vor dem Hintergrund des laufenden EU-Defizitverfahrens entsprechen muss. Ohne einen großen Beitrag zur Budgetsanierung zu leisten, erhöhen die geplanten Änderungen bei der Sozialhilfe aber unverhältnismäßig stark gerade den Druck auf kinderreiche Familien. Vielmehr muss die Maxime gelten, dass uns jedes Kind gleich viel wert sein soll. Jedes Kind verdient Förderung und Unterstützung, besonders diejenigen, die dies am nötigsten haben.

5. Klimaschutz in Österreich und international vorantreiben

Im Blick auf die notwendigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen für eine klimasichere Zukunft wurden deutliche Fortschritte erzielt: Der globale Ausbau von Photovoltaik bricht Rekorde und die großen Volkswirtschaften der G20-Staaten haben erstmals mehr in erneuerbare Energie als in fossile Energie investiert. Zugleich werden die Auswirkungen der Erderhitzung immer stärker. Besonders betroffen davon sind ärmere Menschen - ob beim heurigen Hitzesommer hierzulande oder auch in den Ländern des Globalen Südens. Noch immer steigen weltweit die Treibhausgasemissionen. Kriege und die instabile weltpolitische Lage erschweren die gemeinsamen Anstrengungen für den Klimaschutz.

Umso wichtiger ist das in Österreich geplante Klimaschutzgesetz, das die nationale Umsetzung der EU-Klimaziele unterstützen soll. Es ist sehr zu begrüßen, dass im Gesetzesentwurf das Ziel für die Klimaneutralität "bis 2040" fixiert wurde. Damit dieses Ziel erreicht wird, muss das Gesetz möglichst bald beschlossen und durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu zählt - wie im Regierungsprogramm beabsichtigt - ein rascher und sozialverträglicher Abbau der fossilen Subventionen.

Die Katholische Kirche unterstützt sehr konkret die Erreichung der Klimaziele: Auf Basis der Enzyklika "Laudato si" von Papst Franziskus sind bereits viele Initiativen entstanden. Dazu zählt die beabsichtigte CO2-Emissionsreduktion um 60 % bis zum Jahr 2030. Zur Unterstützung dieses Ziels gibt es auch eine Arbeitsgruppe, die von der Bischofskonferenz eingesetzt wurde und unter der Leitung des zuständigen Referatsbischofs Hermann Glettler aus Expertinnen und Experten aller Diözesen zusammengesetzt ist. Schwerpunkt der diözesanen Aktivitäten sind aktuell eine Photovoltaik-Initiative, Energiesparmaßnahmen und der Tausch von fossil betriebenen Heizungsanlagen. Darüber hinaus setzen die kirchlichen Verantwortlichen stark auf Bewusstseinsbildung. Ein gelungenes Beispiel sind auch die "Klimaoasen" der Caritas in zahlreichen Pfarren, wo man sich in der heißen Jahreszeit abkühlen kann und Hilfe bekommt.

Bei der bereits begonnenen UN-Klimakonferenz COP31 in der Türkei wird es wichtig sein, dass konkrete Schritte zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens vereinbart werden. Es braucht keine neuen Ziele, sondern eine raschere Emissionsreduktion mit einem Fahrplan für das Ende der Förderung und Nutzung fossiler Energie. Die Resilienz hinsichtlich der Folgen der Erderhitzung muss durch mehr Unterstützung für Anpassungsmaßnahmen gestärkt werden, vor allem bei besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen. Eine Kernaufgabe bleibt die klimafreundliche Transformation der Wirtschaft, die sozial und gerecht erfolgen muss. Wichtig dabei ist eine finanzielle und technologische Unterstützung der ärmeren Länder des Globalen Südens entlang der beschlossenen Ziele und des steigenden Bedarfs. Durch diese internationalen Beiträge können reiche Industriestaaten den von ihnen hauptverursachten Schaden in den ärmsten Staaten gerecht begegnen und die Bewahrung der Schöpfung unterstützen.

6. Neuer Generalsekretär der Bischofskonferenz

Zum neuen Generalsekretär der Bischofskonferenz wurde MMag. Dr. Simon Weyringer gewählt. Er übernimmt das Amt am 1. Dezember vom derzeitigen Generalsekretär der Bischofskonferenz, DDr. Peter Schipka, der auf eigenen Wunsch das Amt zurückgelegt hat und als Lehrender an die Kirchlich Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich wechselt.

Der designierte Generalsekretär ist Priester der Erzdiözese Salzburg. Weyringer wirkt als Pfarrprovisor der Pfarre St. Blasius in Salzburg und ist geistlicher Leiter bzw. geistlicher Assistent der örtlichen Loretto Gemeinschaft. Er ist zudem auch Mitglied des Metropolitankapitel der Erzdiözese Salzburg und Mitglied des Synodenteams der Erzdiözese. Weiters lehrt er Bibelwissenschaften an der Paris Lodron Universität Salzburg und an der Päpstlichen Hochschule Heiligenkreuz.

Simon Weyringer wurde am 21. Dezember 1979 in Neumarkt am Wallersee geboren. 1998 legte er die Matura am Erzbischöflichen Privatgymnasium Borromäum in Salzburg ab. Nach der Ableistung des Wehrdienstes studierte er in Salzburg und Wien Theologie und Religionspädagogik, zusätzlich auch Malerei und Grafik an der Akademie der Bildende Künste in Wien. 2005 trat er ins Salzburger Priesterseminar ein.

2008 wurde Weyringer zum Diakon geweiht. Erzbischof Alois Kothgasser weihte ihn schließlich am 29. Juni 2009 im Salzburger Dom zum Priester. Als Neupriester wirkte er im Anschluss in verschiedenen Pfarren als Kaplan und arbeitete auch als Religionslehrer.

Ab 2011 setzte Weyringer seine Studien am Päpstlichen Bibelinstitut in Rom fort, die er 2020 mit dem Doktorat abschloss. Von 2013 bis 2019 wirkte er zudem als Priester und Kaplan in Santa Maria dell'Anima in Rom.

Zurück aus Rom war Weyringer in verschiedenen Pfarren als Seelsorger tätig und wurde Mitglied in zahlreichen Ausschüssen und Beiräten der Erzdiözese Salzburg, vor allem im Bildungsbereich. Seit 2019 ist er Lehrender an der Universität Salzburg und an der Päpstlichen Hochschule Heiligenkreuz. 2026 wurde er zum Obmann des Priesterrates der Erzdiözese Salzburg gewählt.